

# Nordrhein-Westfalen Landtag intern 11



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 32. Jahrgang, 13. Wahlperiode, 26.6.2001

## WORT UND WIDERWORT

### Geht die geplante Ruhr-Triennale auf Kosten regionaler Kultur?

Die Ruhr-Triennale realisiere das Ziel der regionalen Kulturpolitik, Kunst und Kultur zu Faktoren einer umfassend verstandenen regionalen Strukturentwicklungspolitik zu machen. Sie habe das Zeug dazu, zu einem der politischen, psychologischen und wirtschaftlichen Motoren des Strukturwandels der Region zu werden, stellt **Manfred Böcker** (SPD) fest. Es dürfe keine Konkurrenz zu vorhandenen Kulturinstitutionen und -angeboten durch die Triennale geben, fordert **Richard Blömer** (CDU). Sie dürfe für die Kommunen kein Anlass sein, ihre Etats der kommunalen Kulturförderung zusammenzuziehen. **Brigitte Capune-Kitka** (FDP) mahnt, die Konzentration auf spektakuläre Großereignisse dürfe auf keinen Fall auf Kosten der Breitenkultur in Städten und Gemeinden gehen. Ihr Fraktion wende sich entschieden gegen Kürzungen in diesem Bereich, weil damit kulturelle Strukturen vor Ort zerstört würden. Die für die Triennale zur Verfügung gestellten Landesmittel dürften nicht zu Lasten der bisherigen Kulturhaushalte gehen; das sei zwischen den Koalitionspartnern in NRW so besprochen, erklärt **Oliver Keymis** für die GRÜNEN. (Seite 2)

### Ehemalige Zwangsarbeiter zu Gast im Parlament

## Landtagspräsident bittet um Vergebung

Aus Anlass des Überfalls Hitlerdeutschlands auf die Sowjetunion vor 60 Jahren hat auf Initiative des Internationalen Bildungs- und Begegnungswerks Dortmund und Minsk eine Gruppe von 20 Bürgerinnen und Bürgern, die während des 2. Weltkriegs Zwangsarbeit im heutigen Nordrhein-Westfalen verrichtet haben oder in Konzentrationslagern inhaftiert waren, den Landtag besucht.

trotz aller Trauer und allen Schmerzes bereit waren, gemeinsam in die Zukunft zu gehen". Er hoffe, dass nach einem halben Jahrhundert der schrecklichen Erinnerung die ehemaligen Zwangsarbeiter einen „Eindruck der Verantwortung, der Stetigkeit und der Verlässlichkeit“ aus Nordrhein-Westfalen mit in ihre Heimat nähmen.

Landtagspräsident Ulrich Schmidt begrüßte vor Beginn der 34. Plenarsitzung die Gäste auf der Tribüne und betonte, diese Menschen seien von Deutschen in ihrer Menschenwürde verletzt, ihrer Arbeitskraft und ihrer Jugend beraubt worden. Schmidt weiter: „Wir, die das demokratische, friedliche, in die Völkergemeinschaft eingebundene Deutschland mit aufbauen durften, bitten für das, was Sie in unseren Städten erleben mussten, um Vergebung.“

Die Begegnung drücke den Wunsch unserer Völker aus, dass Feindseligkeit und Hass der Versöhnung und der guten Nachbarschaft gewichen seien. Viele Menschen hätten zu dieser Versöhnung ihren Beitrag geleistet — auch die Menschen in der ehemaligen Sowjetunion, „die durch Krieg und Völkermord Mütter und Väter, Brüder, Schwestern und Freunde verloren haben und die

## Die Woche im Landtag

### Gentechnik

Fünf Stunden lang debattierten die Landtagsabgeordneten im Plenum über Ethik und Politik bei der Gentechnikforschung. (Seite 3)

### Hundeverordnung

Nach einem Jahr Gültigkeit hat die Opposition eine überwiegend negative Bilanz der nordrhein-westfälischen Hundeverordnung gezogen. (Seite 4)

### Akteneinsicht

Mehr Demokratie durch Transparenz soll der Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes bringen, den der Landtag in erster Lesung beraten hat. (Seite 5)

### Frauenportal

Über das Internetportal „frauenrw“ hat die zuständige Ministerin den Ausschuss für Frauenpolitik und den Medienausschuss informiert. (Seite 7)

### Metrorapid

Vollständige Information verlangt der Unterausschuss Metrорapid während der Machbarkeitsprüfung. (Seite 8)

### Konkurrenz

In einer Anhörung haben Sprecher der privaten Sachverständigen den „unlauteren“ Wettbewerb durch Beschäftigte der kommunalen Bauämter beklagt. (Seite 9)



Zeichnung: Gerhard Mester (WR)

## WORT UND WIDERWORT

# Balance zwischen Spitzenereignissen und Breitenkultur

Von  
Manfred Böcker

Die Ruhr-Triennale ist eine herausragende, auf die Gegebenheiten in der Kulturregion Ruhrgebiet spezifisch zugeschnittene Form der regionalen Kulturpolitik.

Regionale Kulturpolitik wurde im Ruhrgebiet bisher durch die Kultur Ruhr GmbH in enger Verbindung mit ihren Gesellschaftern, der IBA-Emscher Park GmbH und dem Kommunalverband Ruhrgebiet, realisiert. Die neue, veränderte Kultur Ruhr GmbH setzt diese Arbeit auf teilweise neuen Wegen fort – und diese neuen Wege sind das Resultat der Erfahrungen, die wir mit der „alten“ Kultur Ruhr GmbH in den Jahren 1998 – 2000 gemacht haben.

Die neue Kultur Ruhr GmbH wird bestimmte regionale Projekte fortführen. Im Zentrum ihrer Arbeit steht als ein großes neues Projekt die Ruhr-Triennale.

Damit wird das Ruhrgebiet nach innen und außen an Profil gewin-

### **SPD: Das Ruhrgebiet wird an Profil gewinnen**

nen, und zwar – dem enormen kulturellen Potential dieser Region entsprechend – nach außen nicht nur in NRW, sondern national und international.

Die Ruhr-Triennale realisiert das Ziel der regionalen Kulturpolitik, Kunst und Kultur zu Faktoren einer umfassend verstandenen regionalen Strukturentwicklungspolitik zu machen. Sie hat das Zeug dazu, zu einem der politischen, psychologischen und wirtschaftlichen Motoren des Strukturwandels der Region zu werden. Sie bringt das Ruhrgebiet jetzt schon weltweit mit guten Nachrichten in die Schlagzeilen, und sie wird der noch zarten Pflanze des Ruhrgebiets-Tourismus kräftige Nahrung geben. Die wachsende Attraktivität, ja Faszinationskraft dieser besonderen Kulturlandschaft erhält durch sie die notwendigen Ereignisse, die konkreten Anlässe, die die Menschen veranlassen werden, nicht nur darüber zu lesen und zu reden, sondern tatsächlich hinzufahren.

Das Publikum wird sich wenig dafür interessieren, dass diese Kulturangebote Resultat der in der bisherigen regionalen Kulturpolitik gewonnenen Erfahrungen sind. Aber auch sie werden letztlich davon profitieren, dass hier zugleich regionale Kulturpolitik in optimaler Art und Weise umgesetzt wird.

Von  
Richard Blömer

Für die Kulturarbeit in der Region bietet die Ruhr-Triennale ab 2003 eine einmalige Chance. Ein regelmäßig stattfindendes Festival von internationalem Rang unter der Intendanz von Gérard Mortier schärft das heranwachsende Kulturprofil des Ruhrgebiets, prägt dessen Image, macht auch die Menschen selbstbewusster.

Das Konzept der Triennale verheißt anspruchsvolle Experimente, die auf die Region zugeschnitten sind. Die Ruhr-Triennale kann ein Beitrag dazu sein, das industriell wie finanziell ausgepowerte Revier hochzuzupuschen.

Die Ruhr-Triennale darf jedoch nicht in Konkurrenz zu vorhandenen Kulturinstitutionen und -angeboten treten. Sie kann aber durchaus ein Anreiz sein, deren Qualität zu heben und ihnen neue Publikumsschichten

### **CDU: Experiment darf nicht zu Lasten der traditionellen Kultur im Revier gehen**

zu erschließen. Die Kämmerer in den Kommunen dürfen nicht den Eindruck bekommen, sie könnten nun die Etats der kommunalen Kulturförderung zusammenstreichen. Deshalb muss die Ruhr-Triennale vorhandene Kulturangebote im Revier sichern helfen und nachhaltig ausbauen. Denn die finanzielle Situation an den Theatern und Opern in den nordrhein-westfälischen Kommunen ist katastrophal, in erster Linie dadurch, dass Bund und Land Aufgabe um Aufgabe auf die Kommunen übertragen, ohne das zur Erledigung erforderliche Geld mitzuliefern. So wird das Land als Partner der Kommunen immer wichtiger, doch wird es seiner Bedeutung nicht gerecht. Nach den Angaben der Kulturdezernenten des nordrhein-westfälischen Städtetags fördern andere Länder ihre Kommunen weitaus mehr als Nordrhein-Westfalen. So wendet das Land Baden-Württemberg aus dem Landeshaushalt für Kulturförderung etwa 75 DM je Einwohner und Jahr auf, Bayern etwa 87 DM. Nordrhein-Westfalen bescheidet sich nach wie vor mit etwa 40 DM je Einwohner.

Das Land muss endlich seiner Verantwortung für die kulturelle Vielfalt im Land gerecht werden.

Von  
Brigitte Capune-Kitka

Die geplante Ruhr-Triennale als ein spartenübergreifendes internationales Festival-Ereignis bietet eine große Chance, das Image des Ruhrgebiets zu verbessern und die bereits vorhandene Quantität und Qualität kultureller Ereignisse in der Ruhrregion weit über die Landesgrenzen hinaus sichtbar zu machen. Sie wird daher von der FDP-Landtagsfraktion durchaus begrüßt.

Fest steht für die FDP jedoch auch: Die mit der geplanten Ruhr-Triennale voranschreitende und jährlich 40 Millionen DM teure Konzentration der Landeskulturpolitik auf spektakuläre Großereignisse darf auf keinen Fall zu Lasten der Förderung der Breitenkultur in den Städten und Gemeinden gehen. Ministerpräsident Wolfgang Clement und Kulturminister Michael Vesper haben be-

### **FDP: Ja zur Ruhr-Triennale – aber nicht auf Kosten der Kultur vor Ort**

reits mehrfach versichert, dass dies definitiv nicht der Fall sei. Hier ist allerdings Skepsis angebracht: Es ist unwahrscheinlich, dass die Ruhr-Triennale als zusätzlicher Posten Eingang in den Landeshaushalt findet. Kürzungen zu Lasten der „kleinen“ Kultur in den Städten und Gemeinden wären somit die logische Konsequenz.

Gegen diese Kürzungen und die damit einhergehende Vernachlässigung der Kultur vor Ort wehrt sich die FDP-Landtagsfraktion entschieden, denn sie zerstören langfristig die kulturellen Strukturen vor Ort. Die Förderung kommunaler Breitenkultur darf auf keinen Fall weiter beschnitten werden, sie benötigt vielmehr sogar einen neuen Schub. Dies gilt umso mehr, weil in diesem Bereich Kostensteigerungen, beispielsweise bei Bibliotheken, Theatern und Museen zu verzeichnen sind, denen bislang kaum zusätzliche kommunale, geschweige denn Landesmittel gegenüberstehen.

Wir brauchen die „kleine“ Kultur vor Ort mindestens ebenso, wie spektakuläre Kultur-Highlights, die die kulturelle Potenz einzelner Regionen sichtbar machen.

Von  
Oliver Keymis

Nein, die geplante Ruhr-Triennale geht nicht auf Kosten regionaler Kultur. Im Gegenteil. Die Region Ruhrgebiet und die schon heute hoch attraktive Kulturregion Nordrhein-Westfalen insgesamt werden von dieser „Kultur-Offensive“ an der Ruhr nachhaltig profitieren. Unter dem nicht neuen, aber nach wie vor viel versprechenden Arbeitstitel „Kultur im Industrieraum“ entwickelt der international renommierte Kulturimpresario und Intendant der Salzburger Festspiele, Gérard Mortier, ein Kultur-Konzept für die „Region Ruhrstadt“ in direktem Kontakt mit den Kunst- und Kulturaktiven der Region. Die dafür in Aussicht gestellten Landesmittel sollen, so ist es zwischen den Regierungspartnern besprochen, nicht zu Lasten des bisherigen Kulturhaushaltes gehen. Die regionale Kulturpolitik, 1995 von der ersten rot-grünen Koalition entwickelt und vom Kulturministerium in den letzten sechs Jahren kontinuier-

### **GRÜNE: Die Regionen werden an kulturellem Profil gewinnen**

lich, wenn auch nicht immer völlig problemlos ins Land getragen, hat sich bewährt. Überall in NRW entstanden kulturelle Initiativen und Veranstaltungsreihen, bzw. es wurden neue Formate und Konzepte erarbeitet, die zu einem weitflächigen, anspruchsvollen Kulturangebot in unserem Land führen. Mit Gérard Mortier konnte nun ein Kulturmanager gewonnen werden, der – wie es sich inzwischen im Lande nicht nur unter den Kulturinteressierten herumgesprochen hat – sich den enormen Herausforderungen seiner neuen Aufgabe mit Engagement und großem Einfühlungsvermögen stellt, weil er weiß, worauf es bei diesem Projekt ankommt. Die Regionen unseres Landes werden an diesen Entwicklungen nicht leiden, sondern an kulturellem Profil gewinnen, weil Kultur insgesamt in NRW neues Gewicht bekommt. Die Menschen haben erkennbar ein stärkeres Bedürfnis, gemeinsam Kunst und Kultur zu erleben, wie die eindrucksvollen Besucherzahlen bei den vielfältig bereits laufenden Festivals in unserem Land, gerade auch im Ruhrgebiet, bereits heute zeigen. Und da kaum etwas so gut ist, dass man es nicht noch besser machen könnte, wird die geplante Ruhr-Triennale ab 2003 die Bedeutung und Vitalität Nordrhein-Westfalens als Kulturregion noch attraktiver und wahrnehmbarer entfalten.

Der Landtag nahm nach mehrstündiger Debatte über „Chancen und Risiken der Bio- und Gentechnologie“ am 20. Juni den FDP-Antrag in namentlicher, von den Fraktionsführungen freigegebener Abstimmung an, wonach das Vorhaben des Ministerpräsidenten Wolfgang Clement unterstützt wird, Stammzellen aus Israel zu Forschungszwecken einzuführen (Drs. 13/1348). CDU- und GRÜNE-Abgeordnete stimmten dagegen. Den CDU-Antrag „Keine Alleingänge der Landesregierung in der Biopolitik“ (Drs. 13/1299) überwies der Landtag in die Ausschussberatung. Landtagspräsident Ulrich Schmidt bekundete in der Aussprache eigene Zweifel und wies auf die Gefahr von Nachteilen für Menschen mit Behinderungen hin, wenn es zur Auslese bei künstlicher Befruchtung komme.

**Edgar Moron** (SPD), Fraktionsvorsitzender, rief zur sachlichen und verantwortungsbewussten Debatte auf. Das Bonner Universitätsinstitut erforsche seit den 90er-Jahren Heilungschancen durch Stammzellen. Dessen Forschungsprojekt erfahre international hohe Aufmerksamkeit. Es stehe im Einklang mit dem Gesetz. Ministerpräsident Clement unterstütze die Zusammenarbeit mit den Forschern in Haifa. Deutschland habe sich 1991 gegen die Herstellung von Stammzellenlinien ausgesprochen. Andere Länder sähen das anders.

**Dr. Jürgen Rüttgers** (CDU), Fraktionsvorsitzender, sagte, Clement habe versucht, Fakten zu schaffen, während der Bundestag würdevoll diskutiert habe. Es sei einem Staatsamt nicht angemessen, zur Nutzung einer Lücke im Gesetz aufzufordern. Die Gentechnik helfe den Menschen. Die CDU stelle menschliches Leben von Anfang an unter den vollen Schutz des Grundgesetzes und lehne Klonen ab. Bei Embryonenforschung werde menschliches Leben getötet.

## Landtagsmehrheit unterstützt Clements Vorstoß bei Import von Stammzellen aus Israel

NRW nehme keinen Schaden, wenn die Politik sich Zeit zum Nachdenken lasse.

**Jürgen W. Möllemann** (FDP), Fraktionsvorsitzender, stellte für seine Fraktion die Chancen der Stammzellenforschung in den Mittelpunkt, weil sie neue Therapien bei unheilbaren Krankheiten ermögliche. Es gebe auch eine Ethik des Heilens und Helfens. Die Forschung an Stammzellen bis zum 14. Tag sei unverzichtbar. Sie solle nur an wenigen Instituten unter besonderer Aufsicht betrieben werden, und zwar nur, wenn es keine Alternativen gebe. Die FDP sage Nein zur verbrauchenden Embryonenforschung und zum therapeutischen Klonen.

**Sylvia Löhrmann** (GRÜNE), Fraktionsvorsitzende, kritisierte die Antragstellung der FDP und hielt eine ausführliche Grundsatzdebatte für angebracht. Ein vorschnelles Ja zum Bonner Antrag würde die Gesellschaft in ihren Grundfesten erschüttern und irreparable Schäden zufügen. Die GRÜNEN seien für enge Grenzziehung, PID zuzulassen heiße, mehr Embryonen herzustellen als nötig und unwerte auszusortieren.

**Ministerpräsident Wolfgang Clement** (SPD) erläuterte, er nehme die Interessen der NRW-Forscher wahr. Universitätsforscher genügen ethischen Kriterien. Es sei eine große Chance und keine Gesetzeslücke, wenn Stammzellen importiert würden. Stammzellen seien keine Embryos und unterlägen nicht dem Schutz der Menschenwürde. Daher sehe er keinen Grund für ein Importverbot. Der Standort NRW werde ohne internationale Zusammenarbeit

wegen Abwanderung gefährdet. In Bonn gehe es um die Bekämpfung von Zucker- und Hirnkrankheit sowie der multiplen Sklerose.

★

Aus Platzgründen werden die zahlreichen nachdenklichen Redebeiträge nachstehend nur auszugsweise erwähnt. **Dr. Hans-Ulrich Klose** (CDU) sagte, Clements Äußerungen aus Haifa seien voreilig gewesen. Nützlichkeit und Wirtschaftlichkeit dürften nicht maßgebend sein. **Dietrich Kessel** (SPD) trat dafür ein, möglichst bald über den Bonner Antrag zu entscheiden. **Rudolf Henke** (CDU) wies auf unsichere Therapien-Hoffnungen hin und trat für die Förderung der adulten Stammzellenforschung ein. **Joachim Schultz-Tornau** (FDP) berief sich auf die Bibel und erklärte, heilende Ärzte seien barmherziger als ein abstrakt argumentierender höchster Priester. **Barbara Steffens** (GRÜNE) rückte die deutsche Weltspitze bei der Stammzellenforschung ins Blickfeld, die an den Rand der Debatte gedrängt werde. **Brigitte Speth** (SPD) hielt strenge Auflagen für PID für eine originäre Aufgabe der Politik. **Regina van Dinther** (CDU) hielt Gewissensentscheidungen bei schwierigen Gesetzen sowie Korrekturen für notwendig.

**Wissenschaftsministerin Gabriele Behler** (SPD) drückte Besorgnis über die Entwicklung therapeutischen Klonens aus. Eine Arbeitsteilung zwischen Ethikern und Forschern dürfe es nicht geben. **Helmut Stahl** (CDU) berichtete, im Lernprozess der letzten Monate sei er offener gegenüber der Forschung an embryonalen Stammzellen und zurückhaltender bei der PID geworden. **Dr. Jana Pavlik** (FDP) sagte, als Ärztin sei sie für engste Grenzen bei PID-Angeboten und bei Stammzellenforschung. **Dr. Ruth Seidl** (GRÜNE) setzte sich für eine ethische Grenzziehung gegen verbrauchende Embryonenforschung ein. **Hans Frey** (SPD) nannte Humanität als Grundprinzip mit dem Ziel gut gelebten menschlichen Seins. **Günter Langen** (CDU) berichtete von einem behinderten Enkelkind und dessen zufriedenen Leben. **Brigitte Capune-Kitka** (FDP) betonte die besondere Bedeutung der Themen für die Frauen.

**Umweltministerin Bärbel Höhn** (GRÜNE) hielt Grenzen bei Gentechnik für notwendig. Sie wies auf Diktaturen sowie mögliche gekaufte private Forschung hin.

**Landtagspräsident Ulrich Schmidt** (SPD) lehnte Experimente an Embryos unter Hinweis auf das Lebensrecht ab dem Ursprung ab. Der Politiker müsse die Folgen seines Tuns für alle Bereiche des Lebens beachten. Schmidt trug weitreichende Folgen und Bedenken gegen PID aus der Sicht von Behinderten und deren Angehörigen vor.

Weitere Aspekte zum Thema trugen **Ursula Monheim** (CDU), **Horst Vöge** (SPD), **Heinz Hardt** (CDU, Parlamentarischer Geschäftsführer), **Dr. Stefan Grüll** (FDP), **Oliver Keymis** (GRÜNE), **Marie-Luise Fasse** und **Manfred Kuhmichel** (beide CDU), **Rüdiger Sangel** (GRÜNE) und **Antonius Rüsenberg** (CDU) vor.



Mit anhaltendem Applaus haben die Abgeordneten die weißrussischen und ukrainischen ehemaligen Zwangsarbeiter auf der Besuchertribüne als Gäste des Landtags willkommen geheißen. Landtagspräsident Ulrich Schmidt betonte in seiner Begrüßung, gerade weil das ein so schwieriger Weg für sie sei, danke er aufrichtig den Bürgerinnen und Bürgern aus Belarus (Weißrussland) und der Ukraine dafür, dass sie nach Nordrhein-Westfalen gekommen seien. 56 Jahre hätten sie auf eine Entschädigung warten müssen; dabei wisse man, dass Opfer von Verbrechen mit Geld nicht wirklich zu entschädigen seien und dass millionenfaches Leid an Menschen nicht wiedergutmacht werden könne. Der finanzielle Schlussstrich sei eine Geste und bedeute zugleich, dass es einen moralischen Schlussstrich nicht geben könne. — Unser Bild zeigt in der Besuchergruppe eine der Zwangsarbeiterinnen, die 76-jährige Wira Karpiej (r.), die während des Kriegs aus ihrer ukrainischen Heimat verschleppt wurde und drei Jahre bei der Firma Rheinmetall in Düsseldorf arbeiten musste. In dieser Zeit lernte sie übrigens ihren Mann kennen und heiratete ihn. Foto: Schälte

## Ein Jahr gilt in Nordrhein-Westfalen die Landeshundeverordnung:

# Opposition fordert Überarbeitung oder Ersatz durch ein Landeshundegesetz

*Ein Jahr nach Inkrafttreten der Landeshundeverordnung (LHVO) hat der Landtag auf Antrag von CDU (Drs. 13/1278) und der FDP (Drs. 13/1308) über die Wirksamkeit der Verordnung debattiert, die beide Oppositionsfraktionen entweder als handwerklich und fachlich unzulänglich sowie durch ein Landesgesetz zu ersetzen ansehen.*

**Clemens Pick** (CDU) forderte die Landesregierung auf, ihre Verordnung zu überarbeiten: Durch diese LHVO würden die Halter bestimmter Hunderassen diskriminiert, ohne dass es dafür einen wissenschaftlich begründeten Anhalt gebe; in der Praxis sei sie nach Ansicht der Städte und Gemeinden undurchführbar, weil die angedrohten Ordnungsmaßnahmen unzureichend seien und die Kostenbelastungen für die Kommunen durch zwangsweise Unterbringungen von nicht vermittelbaren Hunden in Tierheimen unerträglich sei. Das alles habe die Umweltministerin durch ihre LHVO verursacht. Seine Fraktion wolle das Thema im Ausschuss diskutieren und beantrage da-

rum die längst überfällige Anhörung von Experten.

**Dr. Stefan Grüll** (FDP) fand die LHVO handwerklich so schlecht, dass sie nicht zu überarbeiten sei. Darum seine Forderung an den Innenminister, seinen vorbereiteten Entwurf zu einem Landeshundegesetz vorzulegen; der könnte dann die geeignete Grundlage für eine von allen gewollte bundeseinheitliche Regelung sein. Die der Verordnung beigefügte Rasseliste sei wissenschaftlich nicht haltbar. Die Kommunen übten Kritik wegen mangelnder Umsetzbarkeit und steigender Kostenbelastung. Gerichte und Verfassungsrechtler hätten Bedenken, und die Landesbeauftragte für den Datenschutz sei der Meinung, die LHVO sei datenschutzrechtlich nicht haltbar. An die Landesregierung ging seine Aufforderung: „Ziehen Sie die Konsequenz aus der einhelligen Ablehnung der Verordnung.“

**Irmgard Schmid** (SPD) betonte, nach wie vor gehe Menschenschutz vor Hunderecht. Die SPD-Fraktion sei für eine Vereinheitlichung der LHVO auf Länderebene, wenn dies nicht gelinge, setze man sich für ein Landeshundegesetz ein. Die Polemik, die der CDU-Antrag in sich berge, führe in der Diskussion nicht weiter, gab sie zu bedenken.

**Reiner Priggen** (GRÜNE) warf der Opposition vor, sie drücke sich durch ihre Forde-

rung nach einem neuen Gesetz um die Vorlage eigener konkreter Änderungsvorschläge und entwerfe ein Szenario, „als ob die Welt unterginge“. Es sei erklärtes Ziel der bundesweiten und der Bestrebungen im Lande, zu einer Vereinheitlichung zu kommen – und im Rahmen dieser Vereinheitlichung werde auch die nordrhein-westfälische Liste überarbeitet. Aber in jedem werde gesagt werden müssen, welche Rasse auf der Liste stehen solle: „Darum kommen Sie nicht herum.“ Wenn die Opposition hier ausweiche und draußen im Lande populistisch Stimmung mache, dann bleibe es an der Ministerin und an der Landesregierung hängen.

**Umweltministerin Bärbel Höhn** (GRÜNE) bezeichnete es als Erfolg der LHVO, dass sie inzwischen weitgehend akzeptiert sei und dass es im letzten Jahr keinen tödlichen und auch keine schweren Beißunfälle mehr gegeben habe. Das wirke bundesweit, „denn mittlerweile gehen Hundebesitzer mit ihren Hunden erheblich sachkundiger um als früher“. Der Versuch, vor Gericht die LHVO zu kippen, sei gescheitert, führte sie aus, darum würden auch in der Diskussion hierzulande stets Entscheidungen aus anderen Bundesländern zitiert. Nach wie vor sei sie der Meinung, dass es in jedem Bundesland eine andere Verordnung gebe, darum arbeite eine Gruppe auf Bundesebene an der Vereinheitlichung und nähere sich dabei der nordrhein-westfälischen Lösung, weil der Ansatz durchdacht sei. Bis Herbst, so hoffe sie, werde das zu erreichen sein; dann werde auch in NRW die LHVO entsprechend überarbeitet.

**Reinhold Sendker** (CDU) verlangte im Hinblick auf die Listen den wissenschaftlichen Nachweis über die Gefährlichkeit der aufgeführten Rassen. Von einer weitgehenden Akzeptanz könne so lange keine Rede sein, wie die Fachwissenschaft die LHVO massiv kritisieren. Darum lege seine Fraktion größten Wert darauf, „bei der dringend notwendigen Überprüfung der Landeshundeverordnung die Wissenschaft, die Verbände und vor allem auch die Kommunen wirklich anzuhören und zu erhören“.

„Zeitmarken/Landmarken“ ist der Titel eine Ausstellung mit Bildern von Bodendenkmälern, die der Fotograf Axel Thünker gemacht hat. Landtagspräsident Ulrich Schmidt hat diese Ausstellung in der Eingangshalle des Landtags eröffnet und dabei betont, die Bilder des in Bad Münsterreifel lebenden Fotografen spiegelten „die Geschichtlichkeit und die landschaftliche Schönheit unseres Landes so überzeugend wider, wie dies meiner Kenntnis nach bisher kaum geschehen ist“. Schmidt verwies darauf, dass Thünker mit seiner Ausstellung in einem Kölner Museum binnen kurzem 65 000 Besucherinnen und Besucher in Bann geschlagen habe. Die Bilder mahnten auch, im Interesse der nachfolgenden Generationen schonend und verantwortungsvoll mit der Umwelt umzugehen; darum seien sie im Landtag am richtigen Platz, weil hier die politischen Entscheidungen für Nordrhein-Westfalen und seine Menschen fallen, unterstrich der Präsident und dankte dem Mitveranstalter, Bauminister Dr. Michael Vesper, und dem Direktor des Römisch-Germanischen Museums, Professor Hellenkemper, für ihren Beitrag zum Zustandekommen dieser Ausstellung. Den Parlamentariern und Besuchern des Landtags riet Schmidt, sich die Mühe zu nehmen, die 50 ausgestellten Fotografien in Ruhe zu betrachten und sich dabei von ihrem Zauber und ihrer Aussagekraft fesseln zu lassen.

Foto: Schälte



## Nordrhein-Westfalen unternimmt wichtigen Schritt zur „gläsernen“ Verwaltung

*In erster Lesung hat der Landtag am 21. Juni das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) beraten. Der von den beiden Koalitionsfraktionen vorgelegte Gesetzentwurf („Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen“ Drs. 13/1311) wurde federführend an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Strukturreform sowie an weitere zehn Ausschüsse zur Mitberatung überwiesen. Der Entwurf regelt einen umfassenden verfahrensunabhängigen Anspruch auf Informationszugang für die Bürgerinnen und Bürger des Landes. Dieser Anspruch, so betonen die Urheber, wird als eigenständiger Bürgerrechtsanspruch aufgefasst und richtet sich an alle dem Landesrecht unterliegenden Verwaltungen. Der Anspruch werde, so weiter in der Begründung, ohne Bedingungen gewährt; ein rechtliches oder berechtigtes Interesse sei nachzuweisen.*

**Frank Baranowski** (SPD) sagte voraus, mit dem Gesetz werde das Ende der „öffentlichen“ Verwaltung als geschlossene Gesellschaft eingeleitet. Das geschehe nicht aus Misstrauen gegen die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Aufgaben gut und gewissenhaft erledigten, sondern um die politische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu stärken: „Jeder Mann und jede Frau solle, ohne persönlich betroffen zu sein, die Möglichkeit erhalten, Informationen für seine oder ihre politische Willensbildung zu erhalten, auch durchaus die Regierung und die Verwaltung zu kontrollieren.“ Informierte und mündige Bürger bedeuteten eine Stärkung der Demokratie. Niemand solle in Zukunft mehr spezielle Interessen nachweisen müssen, wenn allgemeine Behördenakten oder Akten eingesehen werden sollen. Diese Zusage des freien Zugangs zu Informationen sei ein positives Signal des Staates an seine Bürger, die Interesse an der Entwicklung des Gemeinwesens hätten, und solle den Abstand zwischen Bevölkerung und öffentlicher Hand verkleinern, betonte Baranowski und stellte als Wesensmerkmale des Entwurfs heraus, dass er möglichst eindeutig für die Bürgerinnen und Bürger sein müsse, dass er möglichst wenig Ermessensspielraum aufweisen und für die Verwaltung anwendbar sein müsse, „ohne sie gleich lahm zu legen“.

**Monika Düker** (GRÜNE) begrüßte den für NRW weit reichenden und guten Schritt, dass die Informationsfreiheit zu einem Recht für jedermann und jede Frau werde: „Das Gesetz stärkt nicht nur die politische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, sondern es dient darüber hinaus der politischen Meinungs- und Willensbildung, und es beugt Korruption in den Verwaltungen vor.“ Der Einstieg in die Informationsgesellschaft müsse auch in den Amtsstuben Wirklichkeit werden, verlangte sie, nunmehr sei die „gläserne Verwaltung“ gefragt. Der nordrhein-westfälische Entwurf stehe in der Tradition, die es in anderen Ländern schon viel länger gebe, etwa USA und Schweden, auch in der EU sei man, siehe Umweltinformationsgesetz, im Denken schon viel weiter. Nach Abschluss der Beratung werde man im Herbst überlegen, wie die Bürgerinnen und Bürger des Landes über ihre Rechte am besten informiert werden können. Düker: „Nach Schleswig-Holstein, nach Berlin und Brandenburg wird es nun auch in Nordrhein-Westfalen Informationsfreiheit und Akteneinsicht für alle geben.“ Das sei auch ein Signal in Richtung Berlin, von woher es zwar Willensbekundungen, aber immer noch keinen Gesetzentwurf gebe.

**Theodor Kruse** (CDU) zeigte sich dankbar dafür, dass es die Koalition geschafft habe, noch vor der Sommerpause einen Entwurf

vorzulegen. Seine Fraktion habe das schon im November vergangenen Jahres getan, der von allen Experten begrüßt worden sei, betonte er; daraufhin habe seine Fraktion ihren Entwurf überarbeitet und dem Ausschuss vorgelegt. Die Koalition habe die Union gebeten, die Abstimmung über den verbesserten Entwurf zurückzustellen, weil man einen einvernehmlichen Gesetzentwurf anstrebe. „Man muss in aller Nüchternheit feststellen, an diese Zusage haben Sie sich nicht gehalten“, kritisierte Kruse, das zeige einen schlechten parlamentarischen Stil, mit dem er, Kruse, leben, an den er sich aber nicht gewöhnen könne. Bedenklich sei die Überweisung des Entwurfs an nicht weniger als elf Ausschüsse: Offenbar habe NRW „nicht genug Bürokraten, die dazu in der Lage sind, Bürokratie abzubauen“. Der Antrag seiner Fraktion sei dagegen nur zwei Ausschüssen vorgelegt worden.

**Karl Peter Brendel** (FDP) sah keine Notwendigkeit, dass Rot-Grün einen neuen eigenen Entwurf vorlegt, „wir hätten ohne weiteres auf der Grundlage des CDU-Antrags weiter diskutieren können“. Die Koalition sollte zugeben, „dass Sie nicht bereit waren, Ihr Lieblingskind auf der Grundlage eines CDU-Antrags zu verabschieden“. Dafür könne er kein Verständnis aufbringen, obwohl man in der Sache sich in weiten Teilen einig sei. Ein allgemeines Informationszugangsrecht entspreche internationalen, europäischen und innerstaatlichen Entwicklungen, fuhr er fort und teilte die Auffassung, dass Deutschland auf diesem Gebiet „hoffnungslose Provinz“ sei. Er, Brendel, hoffe

auf einen Bewusstseinswandel, auch in den Amtsstuben. Bei der Kostenregelung verwies er auf die Bundesebene, die man im Land übernehmen sollte: Einfache mündliche und schriftliche Auskünfte gebührenfrei, bis höchstens 1 000 DM für umfangreiche Recherchen, wobei im Einzelfall aus Gründen öffentlichen Interesses oder der Billigkeit von einer Gebührenerhebung abgesehen werden könne.

**Innenminister Dr. Fritz Behrens** (SPD) machte darauf aufmerksam, dass NRW das vierte Land ist, das ein solches Gesetz schaffe – damit gehöre es zu den „Spitzenreitern im Streben nach mehr Transparenz und damit mehr Demokratie“. Der Koalitionsentwurf stelle den ausgereifteren Entwurf dar, urteilte der Minister, der CDU-Antrag lasse viele Wünsche offen. Es sei auch der falsche Ansatz, befand Behrens, das Umweltinformationsgesetz des Bundes zum Muster für ein alle Bereiche betreffendes Informationsfreiheitsgesetz zu nehmen. Der Entwurf der Koalition verzichte weitgehend auf Abwägungsklauseln und unbestimmte Rechtsbegriffe, die im CDU-Text weithin enthalten seien und den Verwaltungen das Leben mit dem Gesetz schwer gemacht hätten. Da es bestimmte Beschränkungen geben müsse, würden alle Ausnahmeklauseln präzise und abgestuft ausgeführt. Besonders schwierig sei da die Abwägung bei personenbezogenen Daten und Informationsfreiheit, da gebe es einerseits ein gewisses Spannungsverhältnis, aber auch eine gemeinsame Zielrichtung. Die Konstruktion eines Gegensatzes zwischen Datenschutz und Informationsfreiheit halte aber einer genaueren Überprüfung nicht stand, zeigte sich der Minister überzeugt, er werde im vorliegenden Koalitionsentwurf aufgelöst. So sei die Zustimmung des Betroffenen Voraussetzung, dass personenbezogene Daten zugänglich gemacht werden dürfen. Nach zwei Jahren, so Behrens zum Schluss, werde die Landesregierung sorgfältig prüfen, „ob sich diese Regelung bewährt hat“.



Konstantinos Vrettos (l.), Vizepräsident des griechischen Parlaments, hat sich in das Besucherbuch des Landtags eingetragen (Bild) und anlässlich des Besuchs seiner Delegation die Verdienste von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) für die intensive Pflege und den Ausbau der politischen Beziehungen zum griechischen Parlament und zu anderen Institutionen Griechenlands gewürdigt. Als Anerkennung überreichte dem Präsidenten die Gedenkmünze, die aus Anlass des 150-jährigen Jubiläums der griechischen Verfassung geprägt wurde und zum ersten Mal an einen Politiker außerhalb Griechenlands verliehen worden ist.

Foto: Schälte

## Vor 20 Jahren: Majdanek-Prozess gegen Angehörige der SS

### Urteil des Landgerichts Düsseldorf fand internationale Beachtung

In der Düsseldorfer Gerichtsverhandlung, die im November 1975 begann und in der 16 ehemaligen SS-Leuten für ihren „Dienst“ im Konzentrations- und Vernichtungslager Majdanek der Prozess gemacht wurde, wurden am 30. Juni 1981 die Urteile verkündet. Der Prozess und die Urteile führten zu heftigen Diskussionen in der Öffentlichkeit. Majdanek bei Lublin in Polen war im Juli 1941 auf einen Befehl Heinrich Himmlers hin ursprünglich als Lager für die sowjetischen Kriegsgefangenen errichtet worden. Daneben sollte das Lager auch als SS- und Polizeistützpunkt dienen, eines von vielen im „neuen Ostraum“. So hieß das Lager offiziell bis Februar 1943 „Kriegsgefangenenlager der Waffen-SS Lublin“. Inoffiziell wurde das Lager aber auch von Anfang an in die nationalsozialistische Vernichtungsmaschinerie mit einbezogen. Vom Oktober 1941 bis zur Befreiung durch die sowjetische Armee am 22. Juli 1944 kamen an die 500 000 Personen aus 28 Ländern in das Lager. Von den insgesamt 250 000 Menschen, die dort starben, kamen 60 Prozent durch Hunger, Erschöpfung, Krankheit und Folter um. Die restlichen 40 Prozent, also 100 000 Menschen, wurden in sieben Gaskammern, an zwei Galgen und durch Massenerschießungen ermordet sowie in zwei Krematorien verbrannt. Die Opfer waren 100 000 Polen, 80 000 Juden, 50 000 sowjetische Bürger sowie 20 000 Menschen aus anderen Ländern. Nach den

neuesten Schätzungen sollen sogar in dem Lager anderthalb Millionen gestorben sein.

Kurz vor der Befreiung vernichteten die Nationalsozialisten alle Dokumente und einige der Gebäude. Die Gaskammer und ein Großteil der Gefangenenbaracken blieben erhalten. Die Vernichtung der Dokumente erschwerte im Nachhinein die Beweisführung. Es fanden nach dem Krieg insgesamt drei Untersuchungen und Gerichtsverhandlungen statt. Aus Mangel an Beweisen wurden von den 1 300 Angehörigen des Lagerpersonals nur wenige vor Gericht gestellt oder verurteilt.

Die Sowjets konnten bei der Befreiung der 1 000 Gefangenen auch noch sechs der Wachmänner festnehmen. So wurde die erste Untersuchung im gleichen Monat der Befreiung (Juli 1944) von einer polnisch-sowjetischen Kommission begonnen. Über die Beteiligung dieser sechs SS-Männer an den nationalsozialistischen Verbrechen wurden 1944 in Lublin Gerichtsverhandlungen durchgeführt. Bevor die Richter im November 1944 die Urteile verkündeten, begingen zwei der Angeklagten Selbstmord. Die anderen vier SS-Männer wurden zum Tode verurteilt.

Zwei Jahre später begann ebenfalls in Lublin der zweite Prozess gegen 95 SS-Angehörige, viele dieser Menschen waren Wachposten im Lager Majdanek gewesen. Die Kommandantin der Frauen-Lagers und

sechs andere Angeklagte wurden 1948, nach zweijährigem Prozess, zum Tode verurteilt. Die anderen erhielten lebenslange Gefängnisstrafen.

Der dritte und bis heute letzte Prozess fand in den siebziger Jahren vor dem Landgericht Düsseldorf statt. Dieser so genannte Düsseldorfer Majdanek-Prozess ging von 1975 bis 1981 und sollte wegen seiner Dauer, 474 Sitzungstage, der längste Prozess der Nachkriegsgeschichte werden. Der Vorsitzende der 17. Großen Strafkammer des Landgerichts Düsseldorf war Richter Günter Bogen. Der Staatsanwalt Dieter Ambach hatte die Anklage geführt. Die Urteilsverkündung dauerte zehneinhalb Stunden. Nach über 30 Jahren waren bereits viele Angehörige der Lagerbelegschaft gestorben und andere wiederum konnten nicht eindeutig als Verdächtige eingestuft werden. 16 dieser Menschen, elf Männern und fünf Frauen wurde aber der Prozess gemacht. Unter anderem sollen diese Personen an organisierten Massentötungen beteiligt gewesen sein, wie etwa an der „Kinderaktion“ von Mai bis September 1943, wo Kinder vor den Augen der Mütter verladen und in die Gaskammer geschickt wurden. Ein anderes Mal, während des zynischerweise so genannten „Erntefests“ vom 2. November 1943, kam es zu Massenerschießungen in Lublin, wobei allein in Majdanek 17 000 Juden starben. Eine andere Besonderheit des Majdanek-Prozesses war, dass es das erste und einzige NS-Verfahren war, in dem weibliche Lagerbedienstete vor einem deutschen Gericht standen.

Eine der Hauptangeklagten war Hermine Ryan, geborene Braunsteiner. Sie war in dem Konzentrationslager die stellvertretende Schutzhaftlagerführerin des Frauen-Lagers, die für ihre Brutalität, auch an Kindern und Frauen, bekannt war. Sie wurde von den Gefangenen „Kobyła, die Stute von Majdanek“ genannt, weil sie mit ihren eisenbeschlagenen Stiefeln die Gefangenen trat und dazu noch mit der Peitsche auf sie drohte. Die anderen Angeklagten waren der Hauptsturmführer und Schutzhaftlagerführer Hermann Hackmann, der Lagerarzt Heinrich Schmidt und die SS-Angehörige Hildegard Lächert.

Bei den Gerichtsverfahren, wo 340 Zeugen, darunter 215 ehemalige Häftlinge angehört wurden, fielen die Urteile unterschiedlich aus. Fünf Angeklagte wurden mangels Beweisen freigesprochen. Die verbliebenen Angeklagten, sechs Männer und zwei Frauen, wurden in einem Fall (Hermine Ryan) zu lebenslanger Haft und zu sieben Freiheitsstrafen zwischen drei und zwölf Jahren verurteilt. Ein Angeklagter verstarb während der Verhandlung, ein anderer war verhandlungsunfähig geworden.

Ein breites öffentliches Interesse und Demonstrationen begleiteten den Prozess. Das Strafmaß wurde von vielen Beobachtern als zu niedrig empfunden. International wurden die Urteile zum Teil heftig kritisiert.

1985 macht Eberhard Fechner einen Film über den Prozess. Mittels Zeugenaussagen wird in dem Bericht „Der Prozess – Eine Darstellung des Majdanek-Verfahrens in Düsseldorf“ in einem viereinhalbstündigen Dreiteiler dokumentiert. *Genes Geschehen*



*Ins Nachbarland Rheinland-Pfalz führte in diesem Jahr die Studienfahrt der Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen. Ausgehend vom Standort Deidesheim, wurden die Städte und die Dome von Speyer und Worms besichtigt. Sachkundige Führungen brachten den rund 93 Mitgliedern der Reisegruppe Vielfalt und Schönheit des Nachbarlandes näher. Höhepunkt der Reise war die Fahrt in die Landeshauptstadt Mainz, wo am rheinland-pfälzischen Verfassungstag mit ehemaligen Abgeordneten des Mainzer Landtags politische Begegnungen stattfanden und unter dem Vorsitz von Staatsminister a. D. Dr. Rolf Krumsiek neue Kontakte geknüpft werden konnten. Einen besonderen Akzent erhielten die Gespräche durch die Tatsache, dass gleichzeitig das Präsidium und der Ministerpräsident gewählt wurden. In Mainz nahmen die nordrhein-westfälischen Besucher an einer Meditation zu den weltberühmten Chagall-Fenstern in St. Stephan teil. Eine weitere Station war das Hambacher Schloss, wo eine Ausstellung die demokratische Entwicklung in Deutschland nachzeichnet und veranschaulicht.*

Foto: M. Heinemann

„Frauen haben im Umgang mit dem Internet einen eher pragmatischen Ansatz. Blinkende Banner öden sie an, technische Spielereien halten sie für überflüssig. Frauen suchen Nutzwert, denn sie haben keine Zeit zu verdrödeln“, heißt es in der Information. Mit „www.frauenNRW.de“ könnten Bürgerinnen sich einen schnellen Überblick verschaffen und unmittelbar Kontakt aufnehmen zu den beteiligten Einrichtungen. Auch könnten die im Netz erfassten Einrichtungen untereinander kommunizieren. Das Forum funktioniere wie ein „Schwarzes Brett“. Das Frauenportal werde auch bei Einsätzen im Frauenbus „Linie I“ genutzt, teilt die Frauenministerin mit. Vor einem allgemeinen Such-Link befinden sich die beiden Links „Einrichtungen“ und „Internetadressen“. Beide haben ein ähnliches Inhaltsverzeichnis mit Sparten wie: Allgemeine Frauenberatung, Familie und Beruf, Frauenforschung, Frauennetzwerke, Frauen mit Behinderungen, Gesundheit, Gewalt gegen Frauen, Gleichstellungspolitik, Lesben, Mädchen, Seniorinnen. Außerdem gibt es Links für „Aktuelles“ und „Service“.

## Schnelle Information durch www.frauenNRW.de

### Bürgerinnen haben weniger Zeit zum Surfen

Dem Ausschuss für Frauenpolitik und dem Medienausschuss stellte Frauenministerin Birgit Fischer Anfang Juni den Start des Internetportals für Frauen vor (Information 13/210). Das Internetportal „frauenNRW“ erleichtert den Zugang zu frauenspezifischen Informationen. Es wurde gemeinsam mit landesgeförderten Einrichtungen und den kommunalen Gleichstellungsstellen entwickelt. Langfristig soll das Frauenportal vom Ministerium abgekoppelt werden und auf eigenen Beinen stehen.

Schon im Mai stellte Ministerin Fischer das Projekt „SeniorenOnline“ vor (Vorlage 13/720). Das Projekt SOL soll das Internet für Senioren zugänglich machen und ihnen den Einstieg erleichtern. „SeniorenOnline“ soll helfen, psychologische Hemmschwellen und technische Barrieren zu überwinden und ältere Menschen auf ihren ersten Schritten begleiten. Aufgebaut wurde das EDV-gestützte Netzwerk vom Kuratorium Deutsche Altershilfe, dem Evangelischen Verband für Altenarbeit im Rheinland und der Gesellschaft für Gerontotechnik.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales führt im Frühjahr 2002 eine Anhörung zum Thema „Senioren und neue Medien“ durch. Dieses Thema ist auch in einer Großen Anfrage „Leben im Alter“ (Drs. 13/1279) enthalten, die die SPD-Fraktion Anfang Juni im Landtag eingebracht hat. Aus der Antwort der Landesregierung erhofft sich die SPD vor allem Aufschluss über Lebensbedingungen, Ansprüche und Handlungsfelder der älteren Menschen in NRW. Im ersten Abschnitt geht es um „Altersbilder“ in der Gesellschaft „Was ist Alter?“.

## Wirtschaftsausschuss

### Nahrungsmittelkontrolle und Vertragsnaturschutz

Der Wirtschaftsausschuss lehnte in der von Dr. Helmut Linssen (CDU) geleiteten Sitzung am 13. Juni den FDP-Antrag „Einführung eines AGRO-AUDITS – Mehr Qualitätssicherung und Übersicht in der Nahrungsmittelherstellung“ (Drs. 13/1115) bei Enthaltung der CDU und den FDP-Antrag „Naturschutz: Weniger ist mehr“ (Drs. 13/1121) ab.

In dem vierseitigen Antrag zur Qualitätssicherung in der Nahrungsmittelherstellung verlangt die FDP, die „gläserne Produktion“ in der Landwirtschaft umzusetzen, und zwar durch ein auf NRW bezogenes, freiwilliges Zertifizierungssystem „AGRO-AUDIT“ und durch ein EU-Qualitätssiegel „AGRICOLA-NRW“ mit Kontrollen und Prüfbestimmungen. Dadurch sei verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen bei Unternehmen der Tierzucht, des Tierhandels- und -transports, der Futter- und Lebensmittelherstellung, von Schlacht- und Kühlhäusern und in Großküchen. In vielen Produktions- und Dienstleistungsbetrieben sei ein solches Audit bereits Praxis. Für die Agrarkontrolle könnten es die Landwirtschaftskammern entwickeln. Nach Einführung von „AGRO-AUDIT“ könnten die Verbraucher besser entscheiden, welche Lebensmittel sie einkaufen, meinen die Antragsteller.

Den FDP-Antrag „Naturschutz: Weniger ist mehr“ (Drs. 13/1121) lehnten SPD und GRÜNE ebenfalls ab. Die FDP plädiert dafür, statt weiterer Schutzausweisung, die im bevölkerungsreichsten Land nicht akzeptabel sei, die vorhandenen Schutzgebiete tatsächlich zu entwickeln. Ein freiwilliger Vertragsnaturschutz garantiere intensivere Landschaftspflege und biete mehr Raum für nachhaltige Erzeugung. Die CDU hielt die Überschrift für irreführend und die Feststellung für falsch, „weitere zehn Prozent“ der NRW-Landesfläche sollten unter Schutz gestellt werden. Die FDP sagte zu, Titel und Antragswortlaut im federführenden Landwirtschaftsausschuss zu ändern.

## Anhörung zum Elektronischen Handel

### Zentrale Sicherung digitaler Unterschriften

Der Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform (federführend) hört am 6. September Sachverständige zum SPD-/GRÜNE-Antrag „Neues e-medium nutzen – Wertschöpfung am Standort NRW beschleunigen“ (Drs. 13/712) an. Auch der mitberatende Wirtschaftsausschuss benennt Fragen und Wünsche für Sachverständige, wurde in der Sitzung am 13. Juni vereinbart. Die CDU-Fraktion hat einen Entschließungsantrag dazu vorgelegt (Drs. 13/755).

In ihrem Antrag setzen sich die Koalitionsfraktionen dafür ein, den elektronischen Datenaustausch in der Verwaltung und in der Wirtschaft zu beschleunigen und die Rechtssicherheit beim Datenaustausch zu erhöhen. Digitale Unterschriften müssten dafür eigenhändigen Unterschriften gleichgestellt werden. Der Aufbau eines „Trust-Center“ sei dafür notwendig, das die Signaturschlüssel verberge und korrekt zuordne. Die CDU-Fraktion verlangt in ihrer Ent-

schließung ein Gesetz zur Erprobung elektronischer Bürgerdienste unter Verwendung der digitalen Signatur. Außerdem sollen sämtliche Standard-Prozesse der kommunalen und Landesverwaltung daraufhin überprüft werden, ob sie mit Hilfe von e-Government beschleunigt und kostengünstiger erledigt werden können. Ferner solle sich die Landesregierung auf Bundesebene für bundeseinheitliche Rahmenbedingungen einsetzen.



Ziele für die künftige Entwicklung der Filmförderung im Lande stellte der neue Geschäftsführer der Filmstiftung NRW, Michael Schmidt-Ospach (l.), dem Medienausschuss unter dem Vorsitz von Claudia Nell-Paul (SPD, r.) vor. In der letzten Sitzung des Ausschusses ging es auch um den von allen Fraktionen vorgelegten Antrag zur Stärkung der Medienkompetenz, der einstimmig beschlossen wurde. Ziel des Antrags ist es, Nordrhein-Westfalen verstärkt zu einer Modellregion für die Förderung und Vermittlung von Medienkompetenz zu machen.

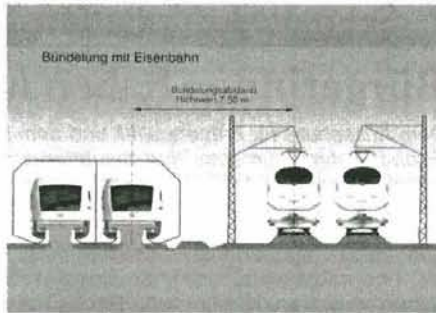
Foto: Schälte

## Unterausschuss Metrorapid

# Trassenprüfungen und Machbarkeit

Im Unterausschuss Metrorapid des Verkehrsausschusses berichteten in der von Gerd Wirth (SPD) geleiteten Sitzung am 30. Mai Staatssekretär Jörg Hennerkes über den Sachstand bei der „Task Force“ (etwa: Schwerpunktaufgabe) und Günter Scherrer vom Ingenieurbüro Spiekermann über die Machbarkeitsstudie. Die Fraktionen hatten Themenlisten vorgelegt. Ähnlich wie der von Wolfgang Drese (SPD) geleitete SPD-Arbeitskreis Metrorapid möchten auch die anderen Fraktionen im nächsten Halbjahr Fragen zur Technologie und zur Umwelt einschließlich von Vergleichen mit Konkurrenzverbindungen (ICE und Regionalexpress), das Projektmanagement und den Trassenverlauf behandeln. Im CDU-Fragenkatalog befindet sich noch der Hinweis, in den letzten Jahren seien mit öffentlichen Mitteln zahlreiche Schienenverbindungen im Rhein-Ruhr-Raum ausgebaut worden. Es sei zu klären, ob sich diese im Bereich Düsseldorf—Dortmund nun als Fehlinvestitionen erweisen würden, meint der CDU-Arbeitskreis (Sprecher Heinz Hardt). Auf Wunsch der FDP (Sprecher Christof Rasche) sollen die Vorteile des Metrorapid herausgearbeitet und dessen Integration in bestehende Nahverkehrssysteme dargestellt werden. Die FDP möchte auch Wirtschaftlichkeitsdaten und Informationen über Investitionsaussichten für einzelne Wirtschaftsbranchen erhalten.

„Wir möchten das aber trotzdem tun“, sagte Staatssekretär Hennerkes, nachdem er mit-



„Trassenbündelung“ nennen die Planer das Vorhaben, den Metrorapid-Fahweg entlang von vorhandenen Bahnstrecken oder Straßen weitgehend ebenerdig zu führen. Der Metrorapid werde sich „nahtlos in die Stadlandschaft einfügen“, heißt die Werbebroschüre der Projekt Ruhr GmbH.

geteilt hatte, dass der Umgang mit Informationen über die Machbarkeit vor Ort, die das Land vom Bund erhalte, seitens des Bundes nicht erwünscht sei. Die Landesregierung wolle vor Ort informieren. Im Unterausschuss und im Beirat würden die gleichen Informationen verteilt. Peter Eichenseher (GRÜNE) begrüßte die Äußerungen und wies darauf hin, dass NRW fünf Milliarden Mark zahlen wolle, während der Bund sich noch nicht „bewege“. Für die GRÜNE-Fraktion bat er darum, dem Unterausschuss alle Materialien vollständig zur Kenntnis zu geben.

Chefingenieur Scherrer erläuterte anschließend das Ziel und den geplanten Ablauf der Machbarkeitsstudie, die im Januar 2002 vorliegen soll. Er teilte mit, dass die Verlängerung der NRW-Strecke zum Flughafen Dortmund und ein Haltepunkt Mülheim/ Ruhr in die Untersuchungen einbezogen würden. Hierzu meinte Peter Eichenseher (GRÜNE), die zusätzliche Strecke Dortmund/Hauptbahnhof - Flughafen bedeute ein Sechstel

der Gesamtstrecke und sei bei Kosten von vier bis sechs Milliarden Mark nicht finanzierbar. Köln verfüge dagegen über das größte Fahrgast-Potential und dürfe nicht ausgeblendet werden. Das Ingenieurbüro prüfe die Machbarkeit der Strecke Düsseldorf—Köln nicht, wurde ihm geantwortet. Zum Zeitziel Fußball-Weltmeisterschaft 2006 bemerkte Heinz Hardt (CDU), die Strecke führe am Austragungsort Gelsenkirchen vorbei. Es könne zu Umsortierungen in der Nutzung von Gleisen kommen, sagte Scherrer zu seiner Frage nach der S-Bahn-Strecke Düsseldorf—Duisburg. Auf seine weitere Frage erfuhr der Unterausschuss, dass die potentiellen Betreiber des Metrorapids schon als Mitglieder im Beirat vertreten seien. Gerhard Wächter (CDU) wurde mitgeteilt, dass die Deutsche Bahn AG bereit sei, zusammen mit anderen Gesellschaftern den Metrorapid zu betreiben. Charlotte Kann (SPD) sprach Ergebnisse der Beiratssitzungen vor Ort an und verlangte Auskunft darüber, wie diese Eingang in die Machbarkeitsstudie fänden. Nach Auskunft des Staatssekretärs ist auch noch unklar, ob der Finanzierungsanteil des Bundes (4,7 Milliarden Mark) aufgeteilt werde für den Fall, dass sowohl in NRW als auch in Bayern eine Metrorapidstrecke gebaut werde.

Über die „Task Force“ und die mögliche Liniennführung hat Verkehrsminister Ernst Schwanhold den Unterausschuss auch schriftlich informiert (Vorlagen 13/645, 713 und 733). Er rechnet laut seinem Vortrag im Beirat mit 25 bis 30 Millionen Fahrgästen und einem Bestellertgelt von 15 Mark pro Zugkilometer. Schwanhold kündigte die Verknüpfung von drei Flughäfen und vier Messstädten an. Im Projektbeirat sind laut der Vorlage der Bund, die Länder NRW und Bayern, das Eisenbahnbundesamt und Betreiberfirmen vertreten. Der Beirat tagt monatlich zunächst nichtöffentlich in den Städten an der geplanten Strecke, wo der lokale Trassenverlauf vorgestellt und besichtigt wird.

Im Beirat hatte als Mitglied der frühere NRW-Verkehrsminister Franz-Josef Kniola bei der Erörterung konkreter Arbeitsthemen darauf hingewiesen, dass für die Bayern-Strecke (Flughafenanbindung) wesentlich höhere Entgelte diskutiert würden. Für NRW müsse über die Differenz zwischen Einnahmeerlösen und Kosten beraten und beschlossen werden. Ferner dürfe es keine Ausfälle geben, da die Passagiere in NRW ohne Ausweichmöglichkeit auf den Metrorapid als künftigem Rückgrat des Regionalverkehrs angewiesen sein würden. Für den Zusatzverkehr zu den Metrorapid-Bahnhöfen müssten Parkplätze bereitgestellt werden.

Die Projekt Ruhr GmbH ist mit der Öffentlichkeitsarbeit zum Metrorapid beauftragt worden. Zu einer „unhaltbaren und rufschädigenden“ Anmerkung in ihrer Broschüre (Vorlage 13/645) erreichte den Verkehrsausschuss inzwischen die Stellungnahme eines als unqualifiziert angegriffenen Verkehrsberatungsbüros (Zuschrift 13/702). Das Büro erläutert, es empfehle seit 1997 als einzig sinnvollen Einsatz des Transrapid den Regionalverkehr, und beim Flughafen Köln/Bonn werde seine „innovative Verkehrsberatung“ angenommen und die von ihm vorgeschlagene ICE-Trasse realisiert. Als nächsten Sitzungstermin für den Unterausschuss Metrorapid des Verkehrsausschusses vereinbarten die Fraktionen den 21. August.



Nach Polen hat eine Studienreise auf Einladung der polnischen Botschaft sieben Landtagsabgeordnete geführt. Die Mitglieder der deutsch-polnischen Parlamentariengruppe — auf dem Bild sind zu sehen v. l. n. r. Karl Peter Brendel (FDP), Bernhard von Grünberg (SPD), Delegationsleiterin und Landtagsvizepräsidentin Edith Müller, Ute Koczy (beide GRÜNE), Volkmar Klein (CDU) und Wolfgang Werner (SPD); teilgenommen hat auch Hagen Jobi (CDU) — debattierten während des sechstägigen Besuchs über den Beitritt Polens zur EU, über Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit NRW und über das beiderseitige Verhältnis zwischen Polen und Deutschland. Die Partnerregion Schlesien und die Stadt Krakau wurden besucht. Den Abschluss bildeten die ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz und Birkenau, wo die Delegation Kränze niederlegte und die neue Ausstellungshalle besichtigte, die mit Unterstützung der Bundesländer errichtet werden konnte.



## Private Sachverständige klagen über unlauteren Wettbewerb durch Bauämter

Die nach der geltenden Landesbauordnung mögliche Konkurrenz zwischen privaten Sachverständigen und Beschäftigten der kommunalen Bauverwaltung bei Gutachten für Standsicherheit, Schall- und Wärmeschutz sowie Brandschutz eines Neubaus stand am 18. Juni im Mittelpunkt einer von CDU und FDP beantragten öffentlichen Anhörung des Städtebauausschusses unter der Leitung von Gisela Walsken (SPD). Hier klagen die Institutionen der Architekten, Baumeister und Ingenieure über Wettbewerbsverzerrungen, die die freiberuflich tätigen, staatlich anerkannten Sachverständigen benachteiligten.

Peter Dübbert von der Ingenieurkammer-Bau NRW legte den Abgeordneten die Ergebnisse einer Umfrage unter den Mitgliedern der Kammer vor. Danach gebe es die so genannten „weißen Flecken“ auf der Landkarte der Sachverständigen nicht — dies Argument werde oft von denen angeführt, die von der Notwendigkeit eines behördlichen Angebots sprechen. Darum könnte die Bestimmung der Landesbauordnung, die eine solche Konkurrenz zwischen Privaten und Behörden in diesem Segment ermögliche (Paragraf 68 Abs. 5), ersatzlos wegfallen. Dann würde sich der Wettbewerb unter gleichen und fairen Be-

dingungen vollziehen können. Wo es diesen direkten Wettbewerb, etwa im Bereich der Prüfung der Standsicherheit eines Gebäudes, gebe, da trete diese Konkurrenz in spürbarem Umfang auf und sei zudem verzerrt, „da die Behörden mittels Preisvorteil und Amtsbonus klare Vorteile gegenüber Sachverständigen anbieten können“.

Für die Bundesingenieurkammer wies ihr Sprecher, Dipl.-Ing. Klein, auf die Vorreiterrolle und die Vorbildfunktion Nordrhein-Westfalens in Sachen Bauordnung hin: Wenn die Landesbauordnung NRW novelliert werden sollte, dann sei dies die Richtschnur für andere Bundesländer. Das Rechtsinstitut des staatlich anerkannten Sachverständigen sei aus der Landesbauordnung in die Musterbauordnung übernommen worden, betonte Klein und bemängelte, der natürliche Kostenvorteil der kommunalen Bauaufsichtsämter (keine Mehrwertsteuer) sei nicht gerade eine gute Werbung für die Einführung staatlich anerkannter Sachverständiger. Die besäßen auf Grund ihrer Ausbildung in der Regel mehr Kompetenz; wenn die Prüfungen im privaten Bereich durchgeführt würden, sei damit auch ein höheres Maß an Verbraucherschutz gegeben. Klein schlug vor, im Rahmen eines Artikelgesetzes den umstrittenen Paragrafen 68 Abs. 5 zeitlich zu befristen, „damit wäre allen geholfen“.

Der Sprecher des Bundes Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure, Stephan Müller, bedauerte, dass die Behördenseite zur Anhörung nicht geladen sei: Die kommunalen Spitzenverbände könnten sicher den Umfang der Einschaltung der Ämter mit Zahlen belegen und die Sorge belegen, ob es durch den Mangel an Sachverständigen im Lande Verzögerungen bei Bauvorhaben gebe — „uns sind

solche Fälle jedenfalls nicht bekannt“, merkte Müller an. Zur Lösung des Problems schlug er für Paragraf 68 die Formulierung vor, dass die Bauaufsichtsbehörde die Nachweise zur Standsicherheit oder zum Schallschutz oder zum baulichen Brandschutz nur dann prüft, „wenn die Durchführung des Sachverständigenverfahrens wegen fehlender zeitlicher oder räumlicher Verfügbarkeit der oder des zu beauftragenden Sachverständigen nicht möglich ist und entsprechend qualifiziertes Personal in ausreichender Kapazität vorhanden ist“. Die Sachverständigenbüros vertrauten darauf, dass die Uhr nicht zurückgedreht werde, das sei auch eine Frage der Glaubwürdigkeit von Politik.

Als letzter Sprecher der Anhörung verwies der Kölner Architekt Reinhard Jo Billstein vom Verband Deutscher Architekten auf eine Verlautbarung des Bauaufsichtsamts seiner Heimatstadt zum vereinfachten Baugenehmigungsverfahren. Da finde sich die Formulierung, dass das Amt einem Antrag zur Prüfung des Nachweises des Schall- und Wärmeschutzes sowie der Statik durch das Bauaufsichtsamt Köln „gerne entspreche“. Es werde auf den Zeitgewinn und die Kostenersparnis für den Bauherren hingewiesen und zugleich darauf verwiesen, dass ein Prüfungsantrag beim Brandschutz nicht gestellt werden sollte, „da die Bauaufsichtsbehörde Köln diesem aus personellen Gründen in der Regel nicht entsprechen kann“. Billstein verlangte, den Paragrafen 68 Abs. 5 zu streichen oder den Architekten und Ingenieuren die Mehrwertsteuerpflicht zu erlassen, um „unlauteren Wettbewerb“ mit Kollegen zu vermeiden, an die sehr hohe Qualifizierungsansprüche gestellt würden, was nicht in gleicher Weise bei den staatlichen Ämtern gegeben sei.

## Siegesserie des FC Landtag hält

Gegen eine Presseauswahl der Stadt Duisburg konnte die Mannschaft des FC Landtag in ihrem dritten Spiel den dritten Sieg verzeichnen. Auf dem Rasen von Victoria Buchholz in Duisburg nahm die SPD-Landtagsabgeordnete Charlotte Kann in ihrer heimatlichen Umgebung den Anstoß vor. Die Vertreter der schreibenden Zunft, die aufgrund ihres geringeren Durchschnittalters zu Beginn ein schnelles Kombinationspiel entfachten, scheiterten an der gut gestaffelten Abwehr um Wolfgang Euteneuer, Hans Kraft, Carsten Herlitz und dem Vorstopper Christof Rasche sowie an den sicheren Paraden von Keeper Jupp Siebert. Gleich nach der Halbzeit ging die Presseauswahl jedoch mit 1:0 in Führung. Jetzt zeigte sich die Moral und die Routine der Düsseldorfer Parlamentarier. Debütant Rolf Jäger im linken Mittelfeld kombinierte mit seinem Duisburger CDU-Kollegen Thomas Mahlberg so gekonnt, dass Norbert Stiens nach einer Flanke erfolgreich zum Ausgleich einköpfen konnte. Thomas Mahlberg war es dann auch, der einen Fehler des gegnerischen Torwarts beherzt ausnutzte und das 2:1 markierte. Den Abschluss, nach einer gekonnten Kombination und einer Flanke durch Christof Dicke von der rechten Seite vollendete Thorsten Jüngling zum verdienten 3:1 Sieg.

Es hätte das Tor des Monats werden können, als der Mannschaftskapitän Günter Langen nach einem Doppelpass eine Steilvorlage aufnahm, auf und davon lief und den Ball gekonnt über den herausstürmenden Torwart hob. Von der Innenkante der linken Torauslage sprang der Ball jedoch ins Feld zurück; wahrscheinlich deshalb, weil ein 4:1 doch ein wenig zu hoch ausgefallen wäre.



Als erstes Bundesland in Deutschland hat Nordrhein-Westfalen ein von allen vier Fraktionen im Landtag getragenes Integrationskonzept vorgelegt. Am 19. Juni stellten die Obleute im Ausschuss für Migrationsangelegenheiten (Vorsitzende Britta Altenkamp-Nowicki, SPD) in der Landespressekonferenz (siehe Bild) den gemeinsamen Antrag „Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen“ (Drs. 13/1345) vor und erläuterten den Inhalt. So werden umfassende Anreize zur Querschnittsaufgabe Integration der verschiedenen und gleich zu behandelnden Zuwanderergruppen gefordert und festgestellt: „Integration ist nicht Assimilation.“ Wenn Konflikte entstünden, müsste sie nach demokratischen Spielregeln gelöst werden. Möglichst alle Migrantenkinder sollten Tageseinrichtungen besuchen; in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern sollten so früh wie möglich alle, deutsche wie ausländische Kinder auf Sprachdefizite untersucht werden, denn „der Weg zu einer erfolgreichen Integration wird maßgeblich durch das Erlernen der deutschen Sprache bestimmt“. — Unser Bild zeigt v.l.n.r.: Dr. Ute Dreckmann (FDP), Willi Zylajew (CDU), Willi Dedanwala (SPD) und Jamal Karsli (GRÜNE).  
Foto: Schälte

## SPD-Fraktion

### Reform der überörtlichen Gemeindeprüfung entlastet Kommunen

Die Zuständigkeit für die überörtliche Gemeindeprüfung, die bisher bei den 31 Gemeindeprüfungsämtern, den Landräten und fünf Bezirksregierungen liegt, soll nach einem Beschluss der SPD-Landtagsfraktion auf eine landesweit zuständige Gemeindeprüfungsanstalt übergehen. „Ihr Schwerpunkt soll sich weg von Rechtmäßigkeitsprüfung im Einzelfall, hin zu einer partnerschaftlichen Beratung verschieben“, erläuterte Heinz Wirtz, kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion. Dabei sollten Fragen der

Wirtschaftlichkeit und der Effizienz bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im Mittelpunkt der neuen Anstalt stehen.

Die Neuordnung rücke die Beratungs- und Servicefunktion der überörtlichen Gemeindeprüfung in den Mittelpunkt, erläuterte Wirtz den Fraktionsbeschluss. So sei eine Beratung auf Antrag der Kommunen in Fragen der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung sowie in Angelegenheiten der Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von baulichen Maßnahmen vorgesehen. Bei Beratungsbedarf sollen die Kommunen künftig zwischen den Dienstleistungen privater Gesellschaften und der Gemeindeprüfungsanstalten wählen können.

Wirtz betonte, dass eine zentrale Einrichtung den notwendigen Sachverstand auf allen Gebieten vorhalte, um einheitliche Ziele, Methoden und Maßstäbe der Prüfung zu gewährleisten. Sie könne landesweit anfallende Prüfungsergebnisse sammeln,

auswerten und so die notwendigen interkommunalen Vergleiche ermöglichen. Dazu erhalte die Gemeindeprüfungsanstalt die Möglichkeit, in geeigneten Fällen auswärtigen Sachverstand von Unternehmensberatungs- oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften einzuholen. Die Anstalt könne so auch flexibel auf neue inhaltliche Anforderungen und auf personelle Engpässe reagieren.

Die Finanzierung der Gemeindeprüfungsanstalt solle durch einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 5,7 Millionen Mark aus dem Landeshaushalt sowie durch Gebühren und Entgelte für Pflichtprüfungen und Beratungen sichergestellt werden. Heinz Wirtz: „Wir wollen, dass die Anstalt kostenneutral arbeitet; eine Verteuerung der überörtlichen Gemeindeprüfung durch die Organisationsänderung findet nicht statt. Andererseits trägt die Auflösung von Gemeindeprüfungsämtern der 31 Landräte und fünf Bezirksregierungen zur Entlastung der kommunalen Verwaltung bei.“

## CDU-Fraktion

### Vernichtende Bilanz nach einem Jahr Landeshundeverordnung

Ein Jahr nach ihrer Einführung fasste der stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Eckhard Uhlenberg, die negativen Auswirkungen der Landeshundeverordnung zusammen:

„Die Bilanz nach einem Jahr LHV ist vernichtend. Die LHV sowie ihre Ausführungsbestimmungen sind ein bürokratisches Monstrum, das in weiten Teilen nicht vollzugsfähig ist und die Menschen in unserem Land nicht vor tatsächlich gefährlichen Hunden und deren verantwortungslosen Züchtern und Haltern schützt. Es rächt sich, dass Ministerien

Höhn bei der Erarbeitung der LHV keinen externen Sachverstand herangezogen hat und das Kabinett mit Ministerpräsident Clement an der Spitze dieses Vorgehen abgesegnet hat.

Einige der gravierendsten Mängel der LHV und ihrer Umsetzung sind:

- Bis heute ist uns die rot-grüne Landesregierung die wissenschaftliche Begründung für ihre weltweit umfangreichsten Rasselisten schuldig geblieben.
- Die Tierheime platzen wegen der LHV aus allen Nähten, und die Landesregierung gibt keine finanzielle Unterstützung.
- Die Prüfungen für Sachkunde der Halter und Wesen der Hunde sind landesweit sehr unterschiedlich, was Wartezeit, Dauer, Kosten usw. betrifft. Die Fachverbände erhalten täglich viele Anrufe überforderter Ordnungsbehörden und verunsicherter Hundehalter.

Dass die LHV in NRW noch nicht aus den Angeln gehoben wurde, wie es in anderen Bundesländern geschehen ist, verdankt Frau Höhn allein der Tatsache, dass es in NRW kein Normenkontrollverfahren gibt, das es allen Betroffenen ermöglicht, die ganze Verordnung anzugreifen.

Die CDU hat in der vergangenen Woche in einer Plenardebatte eine Anhörung gefordert, die bereits vor 1 1/2 Jahren hätte stattfinden müssen. Ziel dieser Anhörung ist es, die Fehler der LHV zu beseitigen, um einen besseren Schutz der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land vor tatsächlich gefährlichen Hunden und deren verantwortungslosen Haltern und Züchtern zu gewährleisten und eine tiergerechte Haltung der Hunde zu ermöglichen. Die Änderungen sollten in einem Gesetz erfolgen, damit der Landtag bei dieser wichtigen Entscheidung beteiligt ist und die Landesregierung nicht wieder einsame, fehlerhafte Beschlüsse fällt.“

## FDP-Fraktion

### Beschleunigte Verfahren stärker anwenden

Für eine stärkere Anwendung des so genannten beschleunigten Verfahrens spricht sich die FDP-Landtagsfraktion aus. Der innenpolitische Sprecher der Fraktion, Horst Engel, bemängelt, dass dieses in Nordrhein-Westfalen immer seltener angewandt werde. Wurden 1998 noch 4274 Ladendiebe, Zechpreller oder Schwarzfahrer am Tag der Tat oder einen

Tag später einem Richter vorgeführt, so waren es 1999 nur noch 3632, im vergangenen Jahr sank die Zahl sogar auf 3343. Diesen Rückgang sieht Engel als großes Defizit an, schließlich werde ein sinnvolles und äußerst effektives Instrument der Justiz viel zu wenig genutzt. Dabei sprächen für das beschleunigte Verfahren gleich mehrere Gründe: Erstens sei eine Strafe, die „auf dem Fuße folge“, besonders wirkungsvoll, und zweitens gebe es Delikte wie Schwarzfahren, bei denen der Täter fast automatisch ermittelt werde, falls das Vergehen entdeckt werde. Als Beispiel für die äußerst geringe Nutzung des beschleunigten Verfahrens kann die Stadt Köln dienen: Allein dort sind laut

Statistik des Bundeskriminalamts im vergangenen Jahr über 10 000 Ladendiebe auf frischer Tat ertappt worden.

Engel, der diesbezüglich eine Kleine Anfrage am 13. Juni an Justizminister Dieckmann richtete, fordert daher die Staatsanwaltschaften und Gerichte auf, ausreichend Bereitschaftsdienste einzurichten, um das Instrument des beschleunigten Verfahrens öfter anwenden zu können. Der innenpolitische Sprecher betont, das Justizministerium müsse hier endlich die Rahmenbedingungen schaffen und sich für die Verfahren stark machen, die so der Tat so zeitnah wie möglich folgen.

\*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

## DIE GRÜNEN-Fraktion

### Schwule und lesbische Paare bald auf dem Standesamt

Das Lebenspartnerschaftsgesetz ist ein historischer Durchbruch. Erstmals erhalten schwule Bürger und lesbische Bürgerinnen in Deutschland einen gesicherten Rechtsrahmen für ihre Beziehungen.

Grüne Familienpolitik heißt: Wir unterstützen Menschen, die auf Dauer füreinander eintreten und das gilt selbstverständlich auch für homosexuelle Paare. Bislang

wurden gleichgeschlechtliche Lebenspartner rechtlich wie Fremde behandelt, selbst wenn sie jahrelang zusammengelebt und füreinander gesorgt haben. Damit ist jetzt Schluss.

Und in NRW werden jetzt die Details geregelt. Mag der Titel des heute in den Landtag eingebrachten Entwurfes (Gesetz des Landes NRW zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz) auch sehr bürokratisch klingen, so steht doch schon fest: Dieser Gesetzentwurf hat sich wie kein anderer in NRW blitzschnell bei den Betroffenen herumgesprochen und wird mit Begeisterung aufgenommen.

Insbesondere die Möglichkeit, im Standesamt zu heiraten, wird ein großes Thema am Rande des diesjährigen CSD (Christopher Street Day) in Köln sein. Dort werden über 1 Million Schwule und Lesben unter dem Motto: „Traut Euch!“, feiern.

Als positiv wurde das nordrhein-westfälische Gesetz auch vom Lesben- und Schwulenverband eingestuft, da nicht nur die Formalia geregelt wurden, sondern auch klar geregelt ist, dass die Zeremonie im Standesamt in einem würdigen Rahmen stattfinden hat. Jetzt sind die Kommunen aufgefordert, dies so schnell wie möglich umzusetzen.

## Leser(innen) schreiben ... \*

### Anonyme Geburt

Mit großem Interesse verfolge ich sowohl in der allgemeinen Presse als auch in der Publikation „Landtag intern“ die Diskussion zum Thema „Anonyme Geburt“.

Schön, wenn sich alle Faktionen einig sind ... mir drängt sich allerdings der Eindruck auf, dass hier sehr schnell versucht wird, eine Maßnahme aufzugreifen, die vielleicht ganz spontan betrachtet für die werdende Mutter Licht am Horizont bedeuten kann.

Was mich persönlich aber sehr enttäuscht, ist, dass aus denselben Mündern, die sich für das Wohl des Kindes, insbesondere auch seinerzeit bei der Etablierung des Kinder-Jugend-Hilfegesetzes, eingesetzt haben, jetzt nichts mehr zum Wohl des Kindes zu hören ist. Das Wohl des Kindes beschränkt sich nicht nur auf das Baby-Alter! Da in diesem Fall ja auch wieder einmal nur die Frauen – so wie es aussieht – geredet haben, hätte ich zumindest von diesen etwas mehr Sensibilität bei diesem Thema, bezogen auf die „Anonymen Kinder“, erwartet.

Stellen Sie sich einmal vor, Sie werden älter und müssen mit dieser Tatsache einer anonymen Geburt fertig werden! Stellen Sie sich einmal vor, dieses Problem kommt auf Sie zu: die Sondersituation einer Adoption (in noch so gute Verhältnisse).

Wenn Sie alle diesen politischen Weg beschreiten wollen, dann denken Sie bitte auch an eine Änderung des Adoptionsrechtes, das bis heute vorsieht, dass glückliche, adoptierte Kinder zu ihrer eigenen Hochzeit den Schritt in eine andere Realität wagen müssen, weil sie dann die Abstammungsurkunde nach dem heute geltenden Recht vorlegen müssen! Anonymität, wenn, dann ganz konsequent oder aber mit der Möglichkeit für sowohl die eine als auch die andere Seite, ein Türchen offen zu lassen.

Ruth Witteler-Koch, Mönchengladbach, FDP-MdL von 1985 bis 1995

\* Leserbriefe müssen nicht in jedem Fall mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen. Auswahl und Kürzungen bleiben vorbehalten.

#### LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, Postfach 101143, 40002 Düsseldorf  
Redaktion: Jürgen Knepper (Chef vom Dienst), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: \*56801#, FAX 8 84 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Carina Gödecke MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Marianne Thomann-Stahl MdL (FDP), Parlamentarische Geschäftsführerin; Johannes Remmel MdL (GRÜNE), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Notker Becker (CDU), Pressesprecher; Michael Block (FDP), Pressesprecher; Rudolf Schumacher (GRÜNE), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten.  
Herstellung und Versand: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26  
ISSN 0934-9154

Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

## Porträt der Woche

Wo man singt, da lass dich ruhig nieder, böse Menschen haben keine Lieder. Es war Mitte der achtziger Jahre. Die FDP-Landtagsfraktion mit Achim Rohde an der Spitze war auf Bildungsreise in der Toskana unterwegs. Die Sonne schien, die italienische Küche trumpfte auf, herrlicher Wein löste die Zungen und hob die Stimmung in immer schönere Höhen. Animiert von seinen Kolleginnen und Kollegen, reckte sich nach dem Dessert der stattliche Abgeordnete Joachim Schultz-Tornau empor und sang mit hörbar geschultem Bariton romantische deutsche Lieder. Der Mann, der 1943 im deutsch besetzten Metz geboren wurde, dann nach Koblenz kam, in Saarbrücken seine Jugendzeit verbrachte und heute in Bielefeld zu Hause ist, zählt zu den freundlichen Zeitgenossen, die sich in geselliger Runde nicht zu schade sind, die Stimmungskanone zu geben.

Eine gewisse Arglosigkeit war dem Liberalen lange Zeit eigen. Das hat sich geändert, weil es Enttäuschungen gegeben hat. Schultz-Tornau sagt, dass er zwar nicht zum Zyniker geworden sei, aber ein Stück Vertrauen sei schon im Laufe der politischen Jahre verloren gegangen.

So seien beispielsweise Schmunzelgeschichten, die er selbst von sich preisgegeben habe, durch übermeinernde politische Wettbewerber überspitzt, am Ende sogar derart verfälscht worden, dass Dritte meinen konnten, der Bielefelder Jurist sei fürs richtige politische Leben, für Führungsaufgaben sowieso, untauglich. Schultz-Tornau gibt zu, dass er ein bisschen den Typ „zerstreuter Professor“ verkörpere. Gut, da schlüpft man mal aus Versehen in den falschen Mantel, lässt unachtsam Schirme im Ständer zurück. Das sind eher lebenswürdige Eigenschaften. Parteifeinde machten daraus böse Geschichten, Karikaturen des Menschen Schultz-Tornau. Eingepennt sei er im Zug von Bielefeld nach Düsseldorf und erst im Bahnhof Amsterdam aufgewacht. Schultz-Tornau korrigiert die Geschichte: „Alles dummes Zeug, ich war so ins Gespräch vertieft mit einem bekannten Mitreisenden von der Landesrundfunkanstalt, dass wir beide den falschen Zug gewählt haben und anstatt nach Düsseldorf zu fahren, in Emmerich, also kurz vor der holländischen Grenze, den Irrtum bemerkt haben.“ Schultz-Tornau empfindet es als mies, wenn andere daraus eine Tölpelstory zu machen versuchen und ihn so in die Unfähigkeitsecke manövrieren wollen. Schultz-Tornau ist zu vorsichtig und zu vornehm, Namen zu nennen, aber man hat so seinen Verdacht, dass er nicht die so genannten politischen Gegner aus anderen Parteien im kritischen Blick hat.

Schultz-Tornau legt Wert auf fairen Umgang miteinander, einen gewissen Stil möchte er gewahrt wissen. Wichtigster, Schreihäse, Großkotze sind ihm ein Greuel. Der Mann wirkt unmodisch. Er ist nicht nur Parteiliberaler, sondern auch Gesinnungsliberaler. Liberal zu sein, bedeutet für ihn, Verantwortung für sich selbst, für andere und für zukünftige Generationen zu übernehmen. Effizienz sei gut, aber nicht alles dürfe dem Diktat des Ökonomischen untergeordnet werden. Wertevermittlung hält der Kinderlose in der Erziehung für ganz entscheidend, den Kirchen komme bei der Sinnstiftung eine unverzichtbare Rolle zu. Schultz-Tornau hält nichts von den Radikalliberalen in der Tradition des 19. Jahrhunderts, denen Hass auf Papst und Kirche Pflicht war. Anachronistisch nennt er so etwas. Sein Elternhaus war gemischt konfessionell, da konnte der Sohn des liberalen Juristenehepaars Schultz-Tornau („Stresemann-Liberale“) den Wert Toleranz schätzen lernen.

Er wurde später in der evangelischen Landeskirche aktiv. Zur FDP stieß Schultz-Tornau 1966.



Joachim Schultz-Tornau (FDP)

Seit 1963 gehörte er bereits zur damaligen Jugendorganisation der Partei, den Jungdemokraten, die sich erst viel später politisch radikalisierten. In eine andere Partei als die FDP einzutreten, hat Schultz-Tornau nie erwogen. Werner Maihofer, der Juraprofessor und FDP-Bundesminister am Tische der Kanzler Willy Brandt und Helmut Schmidt, war an den Universitäten Saarbrücken und Bielefeld Schultz-Tornaus akademischer Vater. Ihm diente er eine Zeit lang als Assistent, bis der junge Liberale Rechtsdezernent im Ostwestfälischen wurde.

Schultz-Tornaus politische Karriere machte einmal einen ungewöhnlichen Satz. Das war 1994, als er beim Landesparteitag in Castrop-Rauxel gegen die Mitbewerber Schaumann und Möllemann den Vorsitz erklomm. Seine Vorstellungswelt war die beste. Diesmal hatte er, anders als sonst, nicht frei gesprochen, vielmehr am Tag vor der Personalentscheidung sein zündendes Redezept fertiggestellt. Schultz-Tornaus Vorsitzendenzeit dauerte nur zwei Jahre, wohl auch, weil er nicht der Typ machtsichernder Leitwolf ist, der sich den Weg freibeißt. Niemandes Herr und niemandes Knecht zu sein – das könnte wohl sein Lebensmotto sein.

Aus dem jungen Sportler, der einst den 35 Kilometer langen Hermannslauf im Ostwestfälischen schaffte, ist eine gesetzte Persönlichkeit geworden, die andere Hobbys pflegt. Einmal in der Woche ist Chorprobe, vor Aufführungen wird zusätzlich geübt. Schultz-Tornau ist Vorsitzender des Musikvereins Bielefeld, eines 1820 gegründeten Oratorienchors. In diesem Jahr werden noch drei Konzerte in der Oetker-Halle Bielefeld gegeben. Schultz-Tornau, der an einem ehrwürdigen humanistischen Gymnasium in Zweibrücken mit Griechisch und Latein vertraut gemacht wurde, gehört zur sich rar machenden Spezies deutscher Bildungsbürger. Er kann sich mächtig über neumodische Aufgeblasenheiten aufregen, wenn etwa alltägliche Dinge zunehmend englisch ausgedrückt werden. Er nennt es bizarr und lächerlich, wenn etwa eine Bahnhofstoilette McClean heißt. So jemand wie Schultz-Tornau hat selbstverständlich Interesse an anspruchsvoller Lektüre, Historischem zum Beispiel. Aber auch „Harry Potter“ ist ihm nicht fremd. Alle erschienenen Bände hat er gelesen. Und sie haben ihm gut gefallen.

Reinhold Michels

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muss nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)

## Zur Person

### Geburtstagsliste

vom 29. Juni bis 2. September 2001

- 29.6. **Dr. Rolf Hahn** (CDU), 64 J.  
 30.6. **Gunther Sieg** (SPD), 65 J.  
 2.7. **Clemens Pick** (CDU), 54 J.  
 5.7. **Bernhard von Grünberg** (SPD), 56 J.  
 7.7. **Wolfgang Clement** (SPD), 61 J.  
 7.7. **Dr. Ruth Seidl** (GRÜNE), 48 J.  
 12.7. **Angela Freimuth** (FDP), 35 J.  
 13.7. **Ilse Brusis** (SPD), 64 J.  
 15.7. **Jürgen Möllemann** (FDP), 56 J.  
 18.7. **Dr. Hans-Joachim Franke** (CDU),  
 62 J.  
 20.7. **Donata Reinecke** (SPD), 57 J.  
 22.7. **Helmut Stahl** (CDU), 54 J.  
 22.7. **Dr. Axel Horstmann** (SPD), 47 J.  
 23.7. **Marlies Stotz** (SPD), 42 J.  
 24.7. **Dr. Renate Düttmann-Braun** (CDU),  
 57 J.  
 25.7. **Michael Scheffler** (SPD), 47 J.  
 27.7. **Klaus Strehl** (SPD), 58 J.  
 28.7. **Franz-Josef Pangels** (CDU), 66 J.  
 29.7. **Wolfgang Kölker** (CDU), 42 J.  
 30.7. **Peter Budschun** (SPD), 61 J.  
 31.7. **Lothar Niggeloh** (SPD), 62 J.

- 1.8. **Ellen Werthmann** (SPD), 64 J.  
 4.8. **Hannelore Brüning** (CDU), 59 J.  
 5.8. **Thomas Kufen** (CDU), 28 J.  
 7.8. **Vera Dedanwala** (SPD), 58 J.  
 9.8. **Rüdiger Sagel** (GRÜNE), 46 J.  
 10.8. **Irmgard Mierbach** (SPD), 59 J.  
 11.8. **Gerhard Wächter** (CDU), 55 J.  
 13.8. **Dietrich Kessel** (SPD), 60 J.  
 14.8. **Dr. Stefan Grüll** (FDP), 40 J.  
 20.8. **Wolfgang Drese** (SPD), 58 J.  
 20.8. **Axel Dirx** (SPD), 55 J.  
 21.8. **Ilka Keller** (CDU), 57 J.  
 21.8. **Werner Jostmeier** (CDU), 51 J.  
 23.8. **Dr. Annemarie Schraps** (CDU), 65 J.  
 28.8. **Edgar Moron** (SPD), 60 J.  
 29.8. **Richard Blömer** (CDU), 57 J.  
 29.8. **Felix Becker** (FDP), 52 J.  
 29.8. **Norbert Rüter** (SPD), 51 J.  
 29.8. **Ursula Doppmeier** (CDU), 49 J.  
 31.8. **Herbert Reul** (CDU), 49 J.

- 2.9. **Wilhelm Lieven** (CDU), 67 J.  
 2.9. **Jamal Karsli** (GRÜNE), 45 J.

★

**Julian Heynen**, Kunsthistoriker aus Krefeld, ist künftiger wissenschaftlicher Leiter der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen im Ständehaus, dem ehemaligen Landtagsgebäude in Düsseldorf. Dies hat das Kuratorium der Kunstsammlung unter der Leitung des nordrhein-westfälischen Kulturministers und stellvertretenden Ministerpräsidenten **Dr. Michael Vesper** (GRÜNE) beschlossen. In der neuen Dependence der Kunstsammlung des Landes wird Heynen vor allem Kunst seit den 80er-Jahren zeigen, wobei der Schwerpunkt auf der Videokunst, der Fotografie und den neuen Medien liegen wird.

★

**Hartmut Miksch** (51), Architekt aus Düsseldorf, ist an die Spitze der Architektenkammer NRW gewählt worden. Er tritt die Nachfolge von **Hermann Josef Beu** an, der 25 Jahre Präsident der Kammer war.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



**Die Nachtigall** als gefährdeter heimischer Singvogel steht seit fünfzehn Jahren auf der Roten Liste. Pflegeleichte, aufgeräumte Gärten und Parks, monotone Nadelwälder und schwindende Auenwälder sind Gründe, weshalb die Zahl der Brutpaare in Nordrhein-Westfalen auf höchstens 6 000 zurückgegangen ist. Den Verlust kann beurteilen, wer einmal das Glück gehabt hat, dem Gesang der Nachtigall zu lauschen: Trillierend, flötend, schluchzend oder schmetternd wirbt bei Tag und bei Nacht das rötlich-braune Männchen, kaum größer als ein Buchfink oder eine Kohlmeise, mit einem beachtlichen Repertoire um das Weibchen. Wenn es einen Feind entdeckt hat, verrät ein tief-knarrender Ton den Zorn des Vogels. Um dem seltenen Exemplar der heimischen Fauna wieder einen größeren Lebensraum zu geben, rät die nordrhein-westfälische Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF), die die Nachtigall zum Tier des Monats Juni gewählt hat, in Grünanlagen und Gärten dichtes Unterholz zu dulden und die schützende Laubschicht nicht überall zu entfernen. Auch Hecken und Feldgehölze gehören zu den bevorzugten Lebensstätten. Am Boden oder knapp darüber baut sie ihr Nest, in dem sie nach zwei Wochen Brutzeit vier bis sechs Junge großzieht. Dem Gesang der Nachtigall konnten sich seit dem Mittelalter Dichter und Komponisten nicht entziehen, Walther von der Vogelweide etwa bediente sich der Nachtigall in seiner Minnedichtung, und auch Chopin bezog den schlanken und stimmungsvollen Vogel in sein Werk ein, als er die „Nachtigallen-Polka“ schrieb. Foto: Martin Wolke/LÖBF